

COMPASS COME BACK KIDS

Kurzkonzept Praxismodellprojekt
Familienintegrierte Kinderwohngruppe zur Perspektivklärung

INHALT

Unsere Vision	3
Rechtsgrundlagen	4
Ziele und inhaltlicher Anspruch	4
Räumliches Angebot und Konzept	5
Praktische Umsetzung	6
Entwurf für die personelle Ausstattung	8

1. UNSERE VISION

Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir unser Können, unsere langjährige Erfahrung im Rahmen der Rückführung mit aktueller Forschung und daraus resultierenden Erkenntnissen verbinden und ein neuartiges Projekt ins Leben rufen. Die innovative Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne einer fachlichen Umsetzung zum Auftrag des Gesetzgebers gem. den ➡ §§ 36; 37 bildet hierfür die Basis.

Unser Ziel ist es, die Familien zur institutionellen Zusammenarbeit einzuladen und ihnen ein ganzheitliches Angebot (gem. dem ➡ § 37 SGB III) zu unterbreiten, um gemeinsam eine tragfähige und langfristige Perspektive für die Familie zu entwickeln.

Die vollstationäre Unterbringung von Kindern ist in der Regel dann erforderlich, wenn die im elterlichen Haushalt bestehenden Entwicklungs-, Teilhabe- und Erziehungsbedingungen das Kindeswohl nicht ausreichend sichern. Innovativ an Comeback Kids ist, dass der gesetzlichen Grundlage entsprechend, der Anspruch der Eltern auf Beratung und Unterstützung bei Hilfen außerhalb der Familie sowie die Förderung der Beziehung zu ihrem Kind trotz Fremdunterbringung gewahrt wird. Das ganzheitliche Angebot entlässt Eltern nicht aus ihrer Verantwortung. Sie sind in der Einrichtung willkommen und übernehmen im Alltag jede mögliche Verantwortung für ihr Kind. In der Kinderwohngruppe werden sie in der Ausübung der Erziehungsaufgaben gefördert und gefordert. Gemeinsam mit einem multiprofessionellen Team und anderen Eltern haben sie in der Wohngruppe die Möglichkeit, ihr Erziehungsverhalten sowie ihre Alltagsgestaltung auf Augenhöhe zu reflektieren und neu zu gestalten. Die Fachkräfte steuern die Prozesse so, dass sie den Austausch unter den Eltern fördern und den Fokus ressourcenorientiert auf Gelingendes und Veränderung richten.

Im Rahmen regelmäßiger familientherapeutischer Einzelgespräche werden Handlungsalternativen entwickelt und bestehende Muster durchbrochen. Das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsstrategien mit allen Beteiligten und einer von allen getragenen Perspektive, wozu gegebenenfalls auch die Akzeptanz der Fortführung einer stationären Unterbringung zählt, werden durch die intensive Einbeziehung der Eltern und Kinder erreicht. So werden Schwebestände der Kinder ab- und Stabilität sowie Sicherheit aufgebaut.

Dabei ist die „Rückführung“ die erste Option. Wir sehen die Hilfe aber auch dann als gelungen an, wenn Eltern die Möglichkeit genutzt haben, in vertrauensvoller, wertschätzender und transparenter Atmosphäre zu lernen, ihren Blick auf die Bedürfnisse der Kinder zu richten und diesen so weit zu entsprechen, wie es ihnen möglich ist.

Es ist unser Anliegen, den Kindern trotz einer notwendigen Trennung von ihren Eltern, ein vorübergehendes „Nest“, Verständnis, Vertrauen und Sicherheit anzubieten.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

Im überarbeiteten SGB VIII finden sich Regelungen zu stationären Hilfen, welche bereits vorher bestanden, aber nun neu sortiert, konkretisiert und weiterentwickelt wurden.

Das Augenmerk richtet sich insbesondere auf die ➔ §§ 36 /37 SGB VIII und stärkt die Rechte der Kinder, jungen Menschen und deren Familien. Insbesondere der ➔ § 37c beinhaltet konkrete Regelungen und ergänzende Bestimmungen zur stationären Unterbringung ➔ § 37c (Abs.2, S1).

3. ZIELE UND INHALTLICHER ANSPRUCH

Das Ziel der geplanten familienintegrierten Wohngruppe für Kinder (gem. ➔ § 34 SGB VIII) im Alter von 6-11 Jahren besteht darin, die temporäre Fremdunterbringung als eine mögliche Unterstützungsmaßnahme für die Familie zu etablieren. Diese belässt die Eltern so weit in der Verantwortung wie dies für die Entwicklung der Kinder förderlich ist und bietet ein begleitetes Lernfeld für die Sorgeberechtigten und andere Personen, die eine hilfreiche Ressource für die Stabilisierung des Familiensystems sein können.

Entscheidend und zentral ist, die mittelfristige Lebensperspektive der untergebrachten Kinder mit den Beteiligten zu klären. Dabei richten wir im Rahmen der Hilfeplanung unser Augenmerk darauf, ob in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums die Entwicklungs-, Teilhabe- und / oder Erziehungsbedingungen durch Leistungen gem. ➔ §§ 27 ff. so weit verbessert werden, dass die Kinder in diese zurückgeführt werden können. Während der Unterbringung arbeitet ein systemisches Co-Team in der Familie an der Veränderung der Lebensbedingungen im Haushalt der Familie. Die Rückführung wird von diesen Fachkräften in der Gruppe vorbereitet und im Haushalt kontinuierlich begleitet.

Als Einstieg nach der Unterbringung wird im Rahmen eines gemeinschaftsbildenden Verfahrens mit der Familie geklärt, was zur Unterbringung führte und worin die Sorge der RSD Fachkraft besteht. Darüber hinaus wird mit der Familie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung eruiert. Die erste Hilfeplanung erfolgt nach einem durchgeführten Familienrat mit der Sorgeformulierung der RSD Fachkraft. Die Themen werden systematisch strukturiert und mit den Kindern in einem ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechenden Setting kommuniziert. Im Rahmen dieser Hilfeplanung werden Zeiträume zur Umsetzung der Ziele kleinschrittig definiert (➔ §37c Abs.1).

Ein Ziel von Comeback Kids ist erreicht, wenn alle am Hilfeprozess Beteiligten die Hilfe nachvollziehen können, diese als sinnvoll erleben und in Entscheidungen des Hilfesystems einbezogen sind. Die Familien erleben sich also als Subjekte des Hilfesgeschehens und verstehen, was aus welchem Grund geschieht. Die Perspektivklärung gestaltet sich für die Familien damit als ressourcen- und stärkeorientiert.

Wir verbinden in unserem Projekt handlungsorientierte, familientherapeutische Interventionen mit einem Gruppenkontext. Eltern und Kinder werden von den anderen Familien dabei unterstützt, ihre eigenen innerfamiliären Interaktions- und Beziehungsmuster zu erkennen. Im Gruppenkontext werden Lösungen für die Anliegen der einzelnen Familien gesucht und erprobt, die Erfahrungen in der Gruppe diskutiert und reflektiert. Während ihrer Unterbringung in der Kinderwohngruppe wird das Recht der Kinder auf Entwicklung, Teilhabe und Erziehung gesichert. Durch den intensiven Kontakt mit den Eltern können im geschützten Rahmen förderliche Beziehungs- und Erziehungsalternativen entwickelt und erprobt werden.

Comeback Kids baut auf dem Grundverständnis auf, dass für eine gute Entwicklung des Kindes eine klare Perspektive und die Sicherheit über den Lebensmittelpunkt zentral sind. Daher werden entsprechend unserer Erkenntnisse aus der Praxisforschung mit der ASH mit den Kindern qualifizierte Gespräche geführt, um deren Bedarfe zu ermitteln. Hierbei stehen ihnen die Erzieher*innen aktiv zur Seite.

4. RÄUMLICHES ANGEBOT UND KONZEPT

Es stehen 6 individuell gestaltete Einzel- und ein Familienzimmer zur Verfügung. In letzterem können beispielsweise Geschwisterkinder untergebracht werden. In krisenhaften Situationen des Kindes besteht die Möglichkeit, dass ein Gast im Zimmer des Kindes übernachten kann. Hinsichtlich der Farbgebung und Ausstattung der Räume legen wir gezielt Wert auf eine anheimelnde Atmosphäre, in der sich sowohl die Kinder als auch die Eltern willkommen fühlen und die zum Verweilen einlädt. Gleichzeitig wird durch das räumliche Konzept die Idee umgesetzt, durch Übersichtlichkeit, klare Linien und eine möglichst reizarme Ausstattung, eine Atmosphäre der Ruhe zu erzeugen und einer Überreizung entgegenzuwirken.

Die Kinder erhalten zu ihrem Einzug eine Zimmerpflanze und ein „Sorgenfresserchen“, verbunden mit dem Auftrag, für deren Wohlergehen zu sorgen. Damit möchten wir ihnen eine Aufgabe stellen, welche sie bewältigen können und die das Gefühl der Selbstwirksamkeit stärkt. Zudem haben sie damit neben den Fachkräften einen Vertrauten, welchem sie ihre Sorgen anvertrauen können. Darüber hinaus wird auf diesem Weg ihr Subjektstatus verdeutlicht.

Beratungsräume und ein Therapieraum befinden sich auf derselben Etage gegenüber der Wohngruppe. Der Therapieraum ist so gestaltet, dass verschiedenste therapeutische Angebote unterbreitet werden können.

5. PRAKTISCHE UMSETZUNG

Einzug des (r) Kindes(r)

- vorzugsweise unter Begleitung der/ des Sorgeberechtigten
- Willkommen heißen in der Einrichtung

Anbahnung/Vorbereitung eines Familienrates (oder eines anderen gemeinschaftsbildenden Verfahrens)

- Erklärung des Verfahrens und der damit verbundenen Verantwortung der/ des Sorgeberechtigten für den Prozess
- Aus der Sorgeformulierung der Fachkraft des Jugendamtes ableitend: was können, müssen, sollten unsere nächsten Schritte sein?

Durchführung Familienrat mit Sorgeformulierung der zuständigen sozpäd. Fachkraft des RSD

- Was braucht es zur Umsetzung vom persönlichen Netzwerk, vom Jugendamt, von der Einrichtung und ggf. anderen Stellen?

Individuelle Beurteilung der Erziehungspotenziale und Ressourcen der Eltern

- Ressourcen und Risiken im elterlichen Haushalt
- Begleitetes Lernen am Modell im Austausch mit anderen Eltern in der Wohngruppe



Hilfeplanung (nach 6-8 Wochen)

- Umfassende, individuell auf die Familie abgestimmte Bedarfsermittlung
- Mögliche Kombinationen einzelner Hilfsangebote

Feste Angebote für die Kinder, u.a.:

- 1x wöchentlich moderierte Gruppengespräche der Kinder zum Zusammenleben in der Wohngruppe (Veränderungswünsche, Organisatorisches, Beschwerden etc.)
- Bezugsbetreuung, 1x wöchentlich Einzelgespräche mit dem Kind
- Bei Bedarf individuelle Zusatzleistung für das Kind gem. → § 35a SGB VIII

Feste Angebote für die Familie, u.a.:

- 1x monatlich familientherapeutische Gespräche zum Stand der Zielerreichung (unter mittelbarem /oder unmittelbarem Einbezug der Kinder)
- Familientherapeutische und pädagogische Interaktionsbeobachtung im Gruppenalltag und daraus resultierende Reflexionsgespräche mit den Kindern und den Eltern
- Regelmäßig im Alltagsgeschehen Elternteraining; Partizipation der Eltern aus dem pädagogischen Alltag (Lernen am Modell)
- Aufsuchende Begleitung der Familie zur Verbesserung der Bedingungen in deren Haushalt (→ § 37c Abs.2)



6. ENTWURF FÜR DIE PERSONELLE AUSSTATTUNG (BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR TKs)

- 5 erzieherische Fachkräfte in Vollzeit
oder 6 Fachkräfte in Teilzeit (75% – 90 % RAZ)
im Wechselschichtdienst
- 2 Sozialpädagogische FK im Tagesdienst
 - eine Einrichtungsleitung
 - eine in Teilzeit (75% RAZ) mit familien-
therapeutischer Zusatzausbildung
- 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte mit 75% RAZ
für die aufsuchende Arbeit mit den Familien
- 1 Hauswirtschaftskraft



Bestehen bereits Maßnahmen gem. ➔ § 35a SGB III werden diese während der Unterbringung aufrechterhalten. Sollte sich im Rahmen der Perspektivklärung ein therapeutischer Bedarf für Maßnahmen gem. ➔ § 35a SGB III ergeben, setzen wir nach Möglichkeit Mitarbeiter*innen des Trägers je nach Qualifikation und Bedarf des jeweiligen Kindes ein.





Compass Comeback Kids

Dörpfeldstraße 27

12489 Berlin

Mobil 0151.56 31 97 58

Fax 030.69 59 87 95

comebackkids@compassberlin.de

k.atighetschi@compassberlin.de

Compass Psychosoziale Praxis gGmbH

Transvaalstraße 6

13351 Berlin

Telefon 030.450 81 16 60

Fax 030.450 81 16 69

verwaltung@compassberlin.de

Pädagogische Geschäftsleitung

Annett Möbius

Telefon 030.450 81 16 66

moebius@compassberlin.de

www.compassberlin.de